

**Siebte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das
Fach Japanologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO BA-JAPO –**

Vom 29. Juli 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Japanologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO BA-JAPO – vom 4. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. März 2018, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird am Ende die Abkürzung in der Klammer durch folgende Abkürzung ersetzt: „**FPO BA Japan**“.
2. In § 3 Satz 2 wird nach dem Zeichen, der Zahl und dem Wort „§ 31 Abs.“ die Ziffer „5“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.
3. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der ursprüngliche Satz 1 wird zur einzigen Regelung des Abs. 1.
 - b) Im neuen Abs. 1 werden nach den Worten „bestimmen sich nach“ die Worte „der **Anlage**“ durch die Worte und Ziffern „den **Anlagen 1 und 2**“ ersetzt.
 - c) Der Satz 2 wird gestrichen.
4. In § 6 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Die siebte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen dieser Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2026 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.“

5. Die Tabelle in der **Anlage** erhält samt Erläuterungen folgende neue Fassung:

„Anlage 1: Studienverlaufsplan B.A. Japanologie als Erstfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Japanologie als Erstfach															
Japanisch 1	Sprachkurs		8			10	10							Klausur (ca. 90', 80 %) und mdl. Prüfung (ca. 15', 20 %)	0
Japanisch 2 ²	Sprachkurs		8			10		10						Klausur (ca. 90', 80 %) und mdl. Prüfung (ca. 15', 20 %)	1
Japanologische Grundlagen 1	Geschichte und Kultur	1	1			5	3						Klausur (ca. 60')	1	
	Einführung Studium		1				2								
Japanologische Grundlagen 2	PS Geschichte und Kultur				2	5		5					Kurzreferat (ca. 20')	1	
Japanisch 3 ³	Sprachkurs		4			5			5				Klausur (ca. 90', 80 %) und mdl. Prüfung (ca. 15', 20 %)	1	
Japanisch 4 ⁴	Sprachkurs		4			5				5			Klausur (ca. 90', 80 %) und mdl. Prüfung (ca. 15', 20 %)	1	
Japanisch 5 ⁵	System. Grammatik		2			5			2,5				Klausur (ca. 90')	1	
	Moderne Lektüre		2						2,5						
Klassisches Japanisch	System. Grammatik		2			10			5				Klausur (ca. 90')	2	
	Arbeitsmittel		1												
	Klassische Lektüre		2						5						
Japanische Literatur und Film I ⁶	HS: Literatur und Film I				2	5			5				Referat (ca. 30') mit Thesenpapier und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 S.) (20 % + 80 %)	2	
Japanische Literatur und Film II ⁶	Literatur und Film II		2			5				5			Klausur (ca. 60')	2	
Literaturkritik und Rezensionen	Aktuelle Publikationen		2			5					5		Mündliche Rezension zu zwei Publikationen (insgesamt ca. 40')	0	
Japanisch 6 ⁷	Japanisch für Fortgeschrittene 1		2			5					2,5		Klausur (ca. 60', 80 %) und mdl. Prüfung (ca. 15', 20 %)	1	
	Japanisch für Fortgeschrittene 2		2									2,5			

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Japanisch 7⁷	Lektüre für Fortgeschrittene		2			5					5		Klausur (ca. 60')	1
Japanisches Theater I⁸	HS Theater I				2	5					5		Referat (ca. 30') mit Thesenpapier und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 S.) (20 % + 80 %)	2
Japanisches Theater II⁸	Theater II		2			5						5	Klausur (ca. 60')	2
Summe:						90	15	15	17,5	17,5	17,5	7,5		
Zweifach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 ABMStPO/Phil)														
Module des Zweifachs	vgl. FPO des Zweifachs					70	0-15	0-15	0-12,5	0-12,5	0-12,5	0-22,5	vgl. FPO des Zweifachs	
Schlüsselqualifikationen														
Schlüsselqualifikationsmodule	vgl. § 33 Abs. 2 ABMStPO/Phil ⁹					10	0-10	0-10	0-10	0-10	0-10	0-10	9	0
Bachelorarbeit im Erstfach (Japanologie)														
Bachelorarbeit	Oberseminar Wissenschaftliches Präsentieren				1	10						1,5	Referat (ca. 30') und Bachelorarbeit (ca. 40 S.) (15 % + 85 %)	2
	Bachelorarbeit											8,5		
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium						180	30	30	30	30	30	30		

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis des Moduls „Japanisch 1“.

³ Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis des Moduls „Japanisch 2“.

⁴ Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis des Moduls „Japanisch 3“.

⁵ Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis der Module „Japanisch 1“ und „Japanisch 2“.

⁶ Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis der Module „Japanologische Grundlagen 1“ und „Japanologische Grundlagen 2“.

⁷ Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis des Moduls „Japanisch 4“.

⁸ Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis der Module „Japanische Literatur und Film I“ und „Japanische Literatur und Film II“.

⁹ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem einschlägigen Modulhandbuch zu entnehmen.“

6. Nach **Anlage 1** wird folgende neue **Anlage 2** angefügt:

„Anlage 2: Studienverlaufsplan B.A. Japanologie als Zweifach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Erstfach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 ABMStPO/Phil)														
Module des Erstfachs ²	vgl. FPO des Erstfachs					70-90	0-15	0-15	0-17,5	0-17,5	0-17,5	0-27,5	vgl. FPO des Erstfachs	
Japanologie als Zweifach														
Japanisch 1	Sprachkurs		8			10	10						Klausur (ca. 90', 80 %) und mdl. Prüfung (ca. 15', 20 %)	0
Japanisch 2³	Sprachkurs		8			10		10					Klausur (ca. 90', 80 %) und mdl. Prüfung (ca. 15', 20 %)	1
Japanologische Grundlagen 1	Geschichte und Kultur	1	1			5	3						Klausur (ca. 60')	1
	Einführung Studium		1				2							
Japanologische Grundlagen 2	PS Geschichte und Kultur				2	5		5					Kurzreferat (ca. 20')	1
Japanisch 3⁴	Sprachkurs		4			5			5				Klausur (ca. 90', 80 %) und mdl. Prüfung (ca. 15', 20 %)	1
Japanisch 4⁵	Sprachkurs		4			5				5			Klausur (ca. 90', 80 %) und mdl. Prüfung (ca. 15', 20 %)	1
Japanisch 5⁶	System. Grammatik		2			5			2,5				Klausur (ca. 90')	1
	Moderne Lektüre		2							2,5				
Japanische Literatur und Film I⁷	HS: Literatur und Film I				2	5			5				Referat (ca. 30') mit Thesenpapier und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 S.) (20 % + 80 %)	2
Japanische Literatur und Film II⁷	Literatur und Film II		2			5				5			Klausur (ca. 60')	2
Literaturkritik und Rezensionen	Aktuelle Publikationen		2			5					5		Mündliche Rezension zu zwei Publikationen (insgesamt ca. 40')	0
Japanisch 6⁸	Japanisch für Fortgeschrittene 1		2			5					2,5		Klausur (ca. 60', 80 %) und mdl. Prüfung (ca. 15', 20 %)	1
	Japanisch für Fortgeschrittene 2		2									2,5		

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Japanisch 7 ⁸	Lektüre für Fortgeschrittene		2			5					5		Klausur (ca. 60')	1
Summe:						70	15	15	12,5	12,5	12,5	2,5		
Schlüsselqualifikationen														
Schlüsselqualifikationsmodule	vgl. § 33 Abs. 2 ABMStPO/Phil ⁹					10-30	0-15	0-15	0-17,5	0-17,5	0-17,5	0-27,5	⁹	0
Bachelorarbeit im Erstfach														
Bachelorarbeit	vgl.: FPO des Erstfachs											10		
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium						180	30	30	30	30	30	30		

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Für das Erstfach sind die Regelung der **(Fach-)Prüfungsordnung** des Erstfachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebenen ECTS-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Erstfach spezifischere Regelungen vorsehen kann.

³ Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis des Moduls „Japanisch 1“.

⁴ Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis des Moduls „Japanisch 2“.

⁵ Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis des Moduls „Japanisch 3“.

⁶ Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis der Module „Japanisch 1“ und „Japanisch 2“.

⁷ Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis der Module „Japanologische Grundlagen 1“ und „Japanologische Grundlagen 2“.

⁸ Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis des Moduls „Japanisch 4“.

⁹ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem einschlägigen Modulhandbuch zu entnehmen.“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen dieser Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2026 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 14. Juli 2021 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 29. Juli 2021.

Erlangen, den 29. Juli 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 29. Juli 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. Juli 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 29. Juli 2021.